

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM ANTEILSVERKAUF DER SANA-KLINIKEN DÜSSELDORF GMBH



**SPD-Ratsfraktion
Geschäftsstelle**
Rathausufer 8
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 8 99 31 67
Fax: 0211 / 8 93 31 67

frankulrich.wessel@duesseldorf.de
www.spd-duesseldorf.de

*„Mit diesem Vertrag geht nichts verloren,
was nicht längst verspielt worden war.“*

Willy Brandt zum Moskauer Vertrag von 1970

Düsseldorf, 06.03.2019

Ausgangslage

2007 haben Oberbürgermeister Joachim Erwin, CDU und FDP 51% der Anteile an der städtischen „Kliniken und Seniorenzentren der Landeshauptstadt Düsseldorf gGmbH“ an die Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA (später umfirmiert in Sana Kliniken AG) verkauft.

Mit diesem Verkauf wurde dieser Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und führte zum Verlust des städtischen Einflusses auf die unternehmerischen Entscheidungen, bis auf die in den Verträgen geregelten erforderlichen einstimmigen Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung, z.B.:

- Kinderneurologisches Zentrum, Krankenpflegeschule
- Änderung des Gesellschaftsvertrags,
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- Veräußerung der Krankenhäuser und Seniorenzentren,
- Verfügung über Geschäftsanteile.

Wie hat sich die SPD-Fraktion 2007 verhalten?

Die SPD-Fraktion hat damals vergeblich gegen den Verkauf gekämpft und im Rat gegen den Verkauf gestimmt.

Was wurde 2007 vertraglich geregelt?

Die Sana AG verpflichtete sich zum Neubau des Krankenhauses in Gerresheim und die umfängliche Sanierung des Krankenhauses in Benrath, weiterhin zum Neubau des Seniorenzentrums auf dem Gelände des Krankenhauses Gerresheim mit mind. 80 Plätzen. Sana verpflichtete sich zur Zahlung eines Kaufpreises von 5,0 Mio EUR und zur Ablösung des bei der Stadtkasse bestehenden Kredits von 19,0 Mio EUR.

Im Gegenzug hat Düsseldorf damals auf Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen der Sana GmbH verzichtet (bis auf die im Vertrag genannten Punkte: siehe Ausgangslage). Es wurde festgelegt, dass Düsseldorf weder von Gewinnen profitiert noch bei etwaigen Verlusten haftet.

Welchen Einfluss kann die Stadt bisher über die städtischen Vertreter*innen im Aufsichtsrat auf Unternehmensentscheidungen der Sana Düsseldorf GmbH nehmen?

Leider keinen („Ausnahmen“ für die Gesellschafterversammlung: siehe Ausgangslage, das bleibt grundsätzlich auch im neuen Vertrag so erhalten).

Die Gesellschafterversammlung der Sana GmbH ist nicht an die Entscheidungen des Aufsichtsrates der GmbH gebunden und kann sich jederzeit darüber hinwegsetzen.

Beispiele:

Die Schließung des Kreißaales und der gynäkologischen Station erfolgten ganz aktuell ohne Beteiligung und Einflussmöglichkeit des Aufsichtsrates oder des Mitgesellschafters Stadt.

2012 konnte der Ausstieg der Sana AG aus dem TVÖD nur durch eine Resolution im Stadtrat (auf Antrag von SPD/Grünen) und durch harte Verhandlungen der Gewerkschaft Verdi verhindert werden.

Übrigens: Die FDP und Teile der CDU stimmten damals gegen die Resolution.

Warum muss jetzt überhaupt über einen Anteilsverkauf entschieden werden?

Der Vertrag von 2007 sieht vor, dass die Stadt innerhalb von 10 Jahren ihre restlichen Anteile zu einem vereinbarten Preis von 10 Mio € an die Sana AG verkaufen kann.

Verstreicht diese Frist, behält die Stadt zwar ihre Anteile, verliert aber ihren Anspruch auf den vereinbarten Preis. Die Erwerbsoption verfällt.

Da die verlängerte Frist zum 30.04.2019 ausläuft, ist die Verwaltung verpflichtet den Rat darüber entscheiden zu lassen, ob die Anteile gehalten werden sollen oder nicht.

Wäre es nicht besser, die Stadt behält ihre Anteile und bekräftigt damit ihre Verantwortung für die Daseinsvorsorge und die Beschäftigten der Sana-Kliniken?

Da die Stadt keinerlei Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen hat („Ausnahme“ siehe Ausgangslage), weder an den Gewinnen oder Verlusten beteiligt ist, sind die Anteile in jeder Hinsicht wertlos. Der Erhalt wäre ein rein symbolischer Akt, ohne reale Einflussmöglichkeiten.

Zudem hat die Sana AG angekündigt, dass sie in diesem Fall den bestehenden Konsortialvertrag beklagen wird, da alle wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt sind und damit die Geschäftsgrundlage entfallen ist.

Die mit einer evtl. gerichtlichen Auseinandersetzung verbundenen Risiken sind nur schwer einzuschätzen. Sollte der Vertrag für gegenstandslos erklärt werden, würden auch wichtige Standort- bzw. Bestandsgarantien (s. Ausgangslage) entfallen.

Würden wir alles lassen, wie es ist, gäbe es nur einen Gewinner: die Sana AG.

Sie spart 7 bzw. 10 Millionen Euro, hat das alleinige Sagen und ist bei einem nicht mit letzter Sicherheit auszuschließenden Erfolg vor Gericht auch nicht mehr an Standort- und Bestandsgarantien gebunden.

Der städtische Anteil soll jetzt auf 25,1% gesenkt werden und ein neuer Konsortialvertrag geschlossen werden. Was bedeutet das konkret?

Ob 0%, 25,1% oder 49%: Der Einfluss auf die operativen unternehmerischen Entscheidungen der Sana ist bei allen Varianten gleich null („Ausnahmen“ siehe Ausgangslage).

Allerdings ist es Oberbürgermeister Thomas Geisel und Kämmerin Dorothee Schneider gelungen, mit der Sana AG einen neuen Konsortialvertrag zu verhandeln.

Der Vertrag sichert dauerhaft und rechtssicher

- die Krankenhausstandorte Gerresheim und Benrath,
- den Betrieb des kinderneurologischen Zentrums,
- den Bestand der Krankenpflegeschule.

Die im ursprünglichen Vertrag genannte Summe von 10 Mio € wird im Gegenzug auf 7 Mio € reduziert. Dies sind 2 Mio EUR mehr für etwa die Hälfte der noch gehaltenen Anteile (bei Volloption 10 Mio EUR). Im Endergebnis erlangen wir mit dem neuen Vertrag mehr Sicherheit für die Daseinsvorsorge in der Stadt und für die Beschäftigten, als wenn wir alles belassen würden, wie es ist.

Wir werden dafür sorgen, dass die 7 Millionen Euro ausschließlich in Investitionen für die Daseinsvorsorge fließen und nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden werden.

Sollte nicht stattdessen versucht werden, wieder eine Mehrheit der Anteile zu erlangen?

Die Frage stellt sich nicht, da die Sana AG keinerlei Interesse an einer solchen Lösung hat.